

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS  
Hauptverwaltung

Schruns, den 14.6.1974

Zl. 004/3  
VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch den 12. Juni 1974, abends um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefunden 33. öffentl. Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Isele Eugen als Vorsitzender, Vbgm. Wekarle Harald, die Gemeinderäte: Schmidt Karl, Hutter Josef und Düng; leg Rudolf:  
die Gemeindevertreter u. Ersatzmänner: Brugger Georg, Baum. Vonbank Peter, Juen Franz Josef, Vonier Robert, Dr. Sander Hermann, Schnetzer Ludwig, Waldberg Johann u. Dipl. Ing. Kieber Herbert für die ÖVP;  
Ganahl Edmund Dkfm. Plske Jürgen, Mühlbacher Herbert u. Gantner Christian für die Ortspartei;  
Bitschnau Werner u. Kessler Emil für die SPÖ;  
Prof. Fritz Josef u. Fiel Franz für die FPÖ;  
als Referenten zu Pkt. 1 der TO.: Architekt Stulz von der Fa. Planpartner AG. Zürich u. Gde.Bautechniker Kraller Kurt;  
Schriftführer: Gde.Sekretär Marchetti Herbert.

Entschuldigt abwesend: Erhart LudwigPKieber Ludwig, Schreiber Jakob, Wachter Franz u. Dipl.Ing. Jäger Karl-Ludwig.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, die Zustellung der Einladung zur gegenständlichen Sitzung der Gemeindevertretung erfolgte den Bestimmungen des GG. nach zeitgerecht.

Erledigte  
TAGESORDNUNG:

- 1.) Verordnung über Bausperre;
- 2.) Grundtausch mit OLGR. Dr. Schneider Eduard;
- 3.) Hochbehälter Ried, Grundankauf von Berthold Franz;
- 4.) Geologisches Gutachten, Auftragsvergabe an DDr. Bertle Heiner;
- 5.) Montafonerbahn AG. Schruns, Lohnsummensteuer-Rückvergütung für Bahnbetrieb 1973;
- 6.) Anfalliges;

Vor Eingang in die Tagesordnung werden nachfolgende Anfragen gestellt:

Brugger Georg: In Sachen Objekt „Verbella“ ob der diesbezügl. Bescheid bereits erlassen sei.

Prof. Fritz Josef: Bezüglich der Lösung der Schulraumfrage für den zweiten Klassenzug sei eine baldige Vollsitzung notwendig und in Sachen „Auflösung Bezirksgericht Montafon“ möge eine Anfrage an den Herrn Landeshauptmann gerichtet werden, ob er auch nach den Landtagswahlen seine Zustimmung zur Auflösung des Bezirksgerichtes Montafon verweigere.

Juen Franz Josef: Die Lösung des Problems "Neutrassierung Montjolastrasse" sei äußerst dringend und wäre auf die Tagesordnung zu setzen gewesen.

Der Vorsitzende und Gde.Sekr. Marchetti beantworten die einzelnen Anfragen.

Zu 1.)

Herr Architekt Stulz erläutert den Vorgang zur Erarbeitung des Vorentwurfes für den Flächenwidmungsplan und die Bedeutung der einzelnen Färbelungen.

Der Obmannstellvertreter des Raumplanungsausschusses Baum. Peter Vonbank gibt einen eingehenden Rückblick in die Arbeit des Raumplanungsausschusses.

Der vorliegende Entwurf wurde durch 19 Beratungen erarbeitet. Das vorliegende Ergebnis bringe bestimmt gewisse Härten, aber ein Ausgleich sei immer möglich. In langer und ausführlicher Debatte werden im Besonderen folgende Standpunkte vertreten:

Vbgm. Wekerle Harald:

Mit der Einführung der Bausperre können irreparable Bausünden die gegen die Interessen der Öffentlichkeit verstoßen würden, verhindert werden. Jedoch sollte eine normale Entwicklung nicht gänzlich unterbunden sein.

Dipl. Ing. Kieber Herbert:

Mit der dreijährigen Bausperre ist die Möglichkeit gegeben, Raumplanung sinnvoll zu betreiben. Eine zielvolle Arbeit sei nur gewährleistet, wenn Ausnahmen nur in äußersten Härtefällen erteilt werden. Dieser Ansicht schließt sich auch Prof. Fritz Josef an.

GR. Schmidt Karl ist der Meinung, dass die Verkehrsplanung gleichzeitig durchgeführt werden müßte.

GV. Schnetzer Ludwig spricht sich mit Nachdruck gegen das vorgesehene Bauverbot aus. Er könne unmöglich einer Verordnung zustimmen, mit der die Landwirtschaft zugrunde gerichtet werde. Der Landwirt sei dadurch nur mehr Landschaftspfleger und habe kein Verfügungsrecht mehr über seinen eigenen Grund und Boden. Diese Ansicht wird von den verschiedenen Sprechern widerlegt und betont, dass gerade durch diese Verordnung das notwendige Grünland für die Existenz des Landwirtes erhalten bleibe.

GV. Ganahl Edmund gibt zu bedenken, dass das Gesetz die Gemeinde verpflichtet einen Flächenwidmungsplan zu erstellen Grünland ist unwiederbringlich und soll nicht wahllos verschleudert werden. In einem eingehenden Referat unterstreicht er mit Zahlenmaterial die Notwendigkeit der Raumplanung und weist darauf hin, dass sich die Bürger selbst vor totaler Überfremdung schützen müssen. Die zur Abstimmung stehende Verordnung sei durchaus keine Willkür, sondern das Ergebnis einer ernsten Arbeit des Raumplanungsausschusses und des Architekten.

Von mehreren Sprechern wird grundsätzlich festgestellt, dass die Notlage der Landwirtschaft durch öffentliche Förderung behoben werden

müsse und eine ergänzende Novellierung des Raumplanungsgesetzes bezüglich eines Lastenausgleiches verlangt werden muß.

Hiezu berichtet Dkfm. Piske, dass er in den Raumplanungsbeirat berufen wurde und dort das Problem des Lastenausgleiches bereits in Debatte steht. Probleme ergeben sich überall dort, wo grosse Grünflächen erhalten bleiben müssen. Die Ansicht der Grundbesitzer, dass der ganze Besitz Bauland ist, sei falsch.

Vbgm. Wekerle berichtet über eine kürzlich stattgefundene Standessitzung.

Seitens des Standes Montafon wird versucht, über die Landesregierung eine Regionalplanung für das Tal Montafon zu erreichen.

Die anwesenden Bürgermeister hätten die Notwendigkeit der Regionalplanung bestätigt. Alle Zielsetzungen wären regional abzustimmen.

Von verschiedenen Sprechern wird auch die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmässig gewesen wäre, vor Erlassung dieser Verordnung die Bevölkerung entsprechend zu informieren.

Dieser Ansicht widerspricht der Vorsitzende sowie GV. Baum. Vonbank mit der Begründung, dass der Vorentwurf eine befristete Angelegenheit ist und die endgültige Flächenwidmung in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung erstellt wird. Bei vorheriger Information hätten Grundstücksspekulationen eingesetzt, die seitens der Gemeinde nicht mehr zu steuern gewesen wären.

GR. Dügler Rudolf spricht sich gegen die beabsichtigte Bausperre aus und vertritt die Ansicht, dass die Grundbesitzer die Flächenwidmung nicht wünschen. Die Grundbesitzer wäre selbst in der Lage, Grundverkauf und Bebauung in gewissen Bahnen zu halten. Zuerst müßte der Lastenausgleich gesetzlich geregelt sein, erst dann könnte beschlossen werden. Nach Abschluss der Debatte wird der Text der Verordnung, sowie der Antrag des Gde.Vorstandes und Raumplanungsausschusses verlesen, in welchem die Genehmigung des Vorentwurfes und die Beschlussfassung über die vorliegende Verordnung beantragt wird.

Die Verordnung hat nachstehenden Wortlaut:

Verordnung

der Gemeindevertretung Schruns über die Erlassung einer Bausperre und über die vorläufige Festsetzung des Masses der baulichen Nutzung, Aufgrund der §§ 23 und 30 des Raumplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 15/1973, hat die Gemeindevertretung Schruns verordnet:

#### § 1

(1) Für die im Vorentwurf zum Flächenwidmungsplan v. 12.6.1974 grün oder orange gefärbelten Flächen, sowie für die im Vorentwurf nicht gefärbelten Flächen wird bis zum Wirksamwerden des Flächenwidmungsplanes, längstens aber auf die Dauer von 3 Jahren, eine Bausperre erlassen.

(2) Die Bausperre hat nach § 23 Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes die

Wirkung, dass Baubewilligungen nach dem Baugesetz, Bewilligungen nach dem Landschaftsschutzgesetz und Bewilligungen zur Teilung von Grundstücken nur zulässig sein, wenn das geplante Vorhaben den Zweck der Bausperre nicht beeinträchtigt.

-4-

## § 2

Für die Flächen, die der Bausperre nach § 1 nicht unterliegen, gelten vorläufig die im Flächenwidmungsplan zum Flächenwidmungsplan angegebenen Verbauungsdichten (Geschossflächenzahlen).

Der Vorentwurf zum Flächenwidmungsplan bildet einen Bestandteil dieser Verordnung und kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt eingesehen werden.

Der Bürgermeister

Ausserdem wird der Bericht des Raumplanungsausschusses wie folgt zur Kenntnis genommen:

„Der Raumplanungsausschuss vertritt die Auffassung, dass in den mit der Bausperre belegten Gebieten nachstehende Vorhaben in der Regel den Zweck der Bausperre nicht beeinträchtigen:

a) Bauvorhaben, die im öffentlichen Interesse liegen;

b) Umbauten, sowie Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an bestehenden Gebäuden, soweit damit keine Veränderung oder Erweiterung der Baumasse verbunden ist;

c) In den „weißen“ Flächen Gebäude und Anlagen für land- und for3twirtschaftl. Zwecke und Zuerwerbe einschliesslich der dazugehörenden Wohnräume und Wohngebäude (§ 16 Abs. 3 RPG.);

d) In den „weißen“ Flächen Gebäude für den eigenen Wohnbedarf und Zuerwerb der Grundeigentümer bzw. deren Angehörigen im 1. und 2. Verwandtschaftsgrad, sofern diese Gebäude neben dem Keller- und Erdgeschoss höchstens ein Obergeschoss aufweisen.

e) Im Bereich der Silvrettastrasse vom Wagenweg bis zum Weg Baum. Büsch - Schmid Leo wird das Baugebiet südseitig durch die Trasse der Flurstrassenverlängerung begrenzt. Die in diesem Bereich grün gefärbelten Flächen sind wie „weiße“ Flächen zu behandeln.

Vom Wagenweg talauswärts bis zur Dekan-Walter-Strasse mit südseitiger Begrenzung durch die Flurstrassentrasse werden die grün gefärbelten Flächen ebenfalls wie "weiße" Flächen behandelte

f) Die violette Zone zwischen III und Rhätikonstrasse - Gantschierstrasse, wie im Vorentwurf dargestellt, wird in die Bausperre einbezogen. Ausgenommen hievon sind fremdenverkehrsfreundliche Gewerbebetriebe mit dazugehörender Wohnmöglichkeit. Wohnhäuser allein dürfen nicht erstellt werden.

Dieser Antrag wird stimmenmehrheitlich mit 15 gegen 6 Stimmen angenommen.

Gegen den Antrag stimmten: Gantner Christian, Dügler Rudolf, Bitschnau Werner, Waldberg Johann, Vonier Robert und Schnetzer Ludwig. Die Begründungen der einzelnen wurden im Verlauf der Debatte abgegeben. Anschliessend stellt GV. Kessler Emil den Antrag, dass Ausnahmegenehmigungen nur mit Beschluss der Gemeindevertretung und nur mit 2/3 Mehrheit erteilt werden dürfen. Dieser Antrag wird gegen die Stimme von VbGM. Wekerle angenommen. Dieser begründet seine Ablehnung damit, dass nach § 39 des OG. für einen gültigen Beschluss der Gemeindevertretung die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich sei. Eine qualifizierte Mehrheit, nämlich 2/3 sei nur bei gewissen Angelegenheiten vorgesehen. Abschliessend wird noch festgestellt, dass jede Fraktion eine Ausfertigung des nun beschlossenen Vorentwurfes zum Flächenwidmungsplan ausgefolgt erhält.

Zu 2.)

OLGR. Dr. Schneider hat sich bereit erklärt, seinen Bauplatz neben dem Kindergarten Schruns gegen ein entsprechendes Baugrundstück zu tauschen.

Bei einem gemeinsamen Lokalaugenschein des Gde.Vorstandes mit OLGR. Dr. Schneider wurde einvernehmlich vereinbart, als Tauschgrundstück 576 m<sup>2</sup> aus dem ehemaligen Gemeinschaftsbesitz Gemeinde - Jenny zu übergeben bzw. zu übernehmen. Das abgegebene Grundstück beim Kindergarten Schruns hat ein Ausmaß von 356 m<sup>2</sup>. Im weiteren hat OLGR. Dr. Schneider folgende Forderungen gestellt:

1.) Das Mehrmaß gegenüber dem Bauplatz beim Kindergarten von ca. 220 m<sup>2</sup> wird ohne Aufzahlung übergeben, als Abgeltung für den durch ihn durchgeführten Stallabbruch und die gegebene Verteuerung des Neubaus durch den verzögerten Baubeginn.

2.) Die auflaufenden Kosten der Vermessung einschliesslich der Eintragung in das Grundbuch gehen zu Lasten der Gemeinde Schruns.

3.) Die Gemeinde Schruns übernimmt ebenfalls die Kosten, welche durch eine evtl. erforderliche Umplanung des bereits vorliegenden Bauplanes entstehen.

Der Gemeindevorstand hat den Antrag gestellt, dieser Vereinbarung die Zustimmung zu erteilen.

In der Debatte kommt einhellig zum Ausdruck, dass das von OLGR. Dr. Schneider übergebene Grundstück beim Kindergarten Schruns zur Erweiterung des Kinderspielplatzes dringend benötigt wird und ein öffentliches Interesse für den Erwerb dieses Platzes besteht. Über Antrag des Gde.Vorstandes wird dieser Grundtausch einstimmig genehmigt. Gleichzeitig wird einstimmig die Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses auf diesem Grundstück erteilt mit der Begründung, dass für den Erwerb des Tauschgrundstückes beim Kindergarten Schruns ein öffentliches Interesse besteht.

Zu 3.)

Für den Neubau des Hochbehälters am „Ried“ wird von Franz Berthold,

Schruns, Hofweg Nr. 317 eine Grundstücksfläche von 76 m<sup>2</sup> benötigt, um vom Hofweg direkten Zugang zum Baugrundstück zu haben. Bei der am 5.6.1974 erfolgten Aussprache mit Herrn Berthold konnte nachfolgende Vereinbarung geschlossen werden:

1.) Der Kaufpreis der Quadratmetergrundfläche beträgt S 300.-.  
Die Kaufsumme somit insgesamt S 22.800.--.

2.) Die Kaufsumme ist nach Unterzeichnung des Kaufvertrages an den Verkäufer zu entrichten.

3.) Vermessungen und Wiederherstellung der Grundbuchsordnung, sowie alle anderen Kosten des Vertrages gehen zu Lasten der Marktgemeinde Schruns.

4.) Durch den Verkauf der Gp. 274/3 bleiben die bestehenden und im Wasserbuch eingetragenen Wasserbezugsrechte für das Haus Nr. 317 des Herrn Berthold Franz im vollen Umfange aufrecht.

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird diese Kaufvereinbarung einstimmig genehmigt.

Zu 4.)

DDr. Heiner Bertle, Schruns, hat für die Ortsplanung eine geologische Grundlagenenerhebung angeboten. Dieses Anbot wird vollinhaltlich verlesen und umfaßt im wesentlichen:

- 1.) Die Grundwassererschliessung Schrunser-Feld;
- 2.) Hydrogeologie Schruns- Kapllstock;
- 3.) Hydrogeologie Schruns- Montjola;
- 4.) Ingenieur- und Hydrogeologie des gesamten Gemeindegebietes.

Als Kosten ist ein Richtpreis von ca. S 100.000.-- angegeben.

Die Abrechnung wird auf Grund der erbrachten Leistungen durchgeführt. In kurzer Debatte wird auf die unbedingte Notwendigkeit dieser geologischen Gutachten für eine zielführende Raumplanung hingewiesen. Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Raumordnungsausschusses wird daher der Auftrag gemäss dem vorliegenden Anbot einstimmig an DDr. Heiner Bertle, Schruns vergeben.

Zu 5.)

Die Mont.Bahn AG. Schruns hat an die Marktgemeinde Schruns den Antrag gestellt, für den Bahnbetrieb die fällige Lohnsummensteuer für das Kalenderjahr 1973 im Gesamtbetrag von S 72.682.-- als Förderungsbeitrag rückzuerstatten. Im Budget 1973 ist ein Förderungsbeitrag von S 50.000.- vorgesehen. Wie Vbgm. Wekerle hiezu erläutert, sei eine Rückerstattung des Restbetrages von S 22.682. gerechtfertigt, da einerseits der gesamte Personalstand des Bahnbetriebes über die Gemeinde Schruns abgerechnet werde und andererseits bei Förderungen bei Bund und Land immer die Frage nach dem Förderungsbeitrag der Standortgemeinde dieser Privatbahn gestellt werde. Über Antrag des Finanzausschusses wird die Rückvergütung des Restbetrages in Höhe von S 22,682.- einstimmig; beschlossen.

Zu 6.)

Unter Allfälligem berichtet der Vorsitzende über ein Schreiben des Standes Montafon, worin mitgeteilt wird, dass die Vorarlberger

-7-

Illwerke AG. an die Montafoner Gemeinden eine Jubiläumsspende anlässlich des 50-jährigen Bestandes der Vorarlberger Illwerke in Höhe von S 5.000.000.-- vorgesehen hat. Der Stand Montafon wurde ersucht über den beabsichtigten Verwendungszweck Aufschluss zu geben. Wie Vbgm. Wekerle dazu bekanntgibt, sei es bei der vergangenen Standesausschusssitzung diesbezüglich zu keiner Einigung gekommen. In diesem Zusammenhang sei auch die Museumsfrage wieder aufgeworfen worden und er habe den Eindruck gehabt, dass aufgrund der nun zu Tage getretenen Finanzierungssituation, die im Stand Montafon vertretenen Bürgermeister, einer Unterbringung des Museums im Neubau des Mehrzweckhauses doch noch zustimmen würden, falls die Marktgemeinde Schruns ein neuerliche Finanzierung sänge bat nochmals stellen würde. Die Gemeindevertreter sind der Meinung, dass diese Angelegenheit sofort beim Stand Montafon sondiert werden müßte. Es wurden verschiedene damit im Zusammenhang stehende Probleme aufgezeigt, die jedoch infolge der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr debattiert wurden.

GV. Kessler Emil ersucht um baldmöglichste Abklärung der Frage, wo die Arbeiterkammer-Bibliothek untergebracht werden könnte. Weiters ersucht er den Vorsitzenden, der um sich greifenden Aufstellung von Süßwarenautomaten im Ortsbereich, mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten.

Gegen die Verhandlungsschrift über die vorausgegangene 32. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodass dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Beratung: 24.00 Uhr

Tage der Verlautbarung: 14.6.1974

Der Schriftführer:

(Gde.Sekretär)

Der Vorsitzende:

(Bürgermeister)

Zl. 004/3

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

über die am M i t t w o c h, den 12. Juni 1974, abends um 20,15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 33. öffentl. Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend : Bürgermeister Isele Eugen als Vorsitzender,  
Vbgm. Wekerle Harald, die Gemeinderäte: Schmidt Karl,  
Hutter Josef und Düngler Rudolf;  
die Gemeindevertreter u. Ersatzmänner: Brugger Georg,  
Baum.Vonbank Peter, Juen Franz Josef, Vonier Robert,  
Dr.Sander Hermann, Schnetzer Ludwig, Waldberg Johann u.  
Dipl.Ing.Kieber Herbert für die ÖVP;  
Ganahl Edmund, Dkfm.Piske Jürgen, Mühlbacher Herbert  
u. Gantner Christian für die Ortspartei;  
Bitschnau Werner u. Kessler Emil für die SPÖ;  
Prof.Fritz Josef u. Fiel Franz für die FPÖ;  
als Referenten zu Pkt.1 der TO.: Architekt Stulz  
von der Fa.Planpartner AG.Zürich u.Gde.Bautechniker  
Kraller Kurt;  
Schriftführer: Gde.Sekretär Marchetti Herbert.

Entschuldigt abwesend : Erhart Ludwig, Kieber Ludwig, Schreiber Jakob, Wachter Franz u. Dipl.Ing.Jäger Karl-Ludwig.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, die Zustellung der Einladung zur gegenständlichen Sitzung der Gemeindevertretung erfolgte den Bestimmungen des GG. nach zeitgerecht.

Erkündigte

T A G E S O R D N U N G :

- 1.) Verordnung über Bausperre;
- 2.) Grundtausch mit OLGR.Dr.Schneider Eduard;
- 3.) Hochbehälter Ried, Grundankauf von Berthold Franz;
- 4.) Geologisches Gutachten, Auftragsvergabe an DDr.Bertle Heiner;
- 5.) Montafonerbahn AG.Schruns, Lohnsummensteuer-Rückvergütung für Bahnbetrieb 1973;
- 6.) Allfälliges;

Vor Eingang in die Tagesordnung werden nachfolgende Anfragen gestellt :

Brugger Georg: In Sachen Objekt " Verbella " ob der diesbezügl. Bescheid bereits erlassen sei.

Prof.Fritz Josef: Bezüglich der Lösung der Schulraumfrage für den zweiten Klassenzug sei ein baldige Vollsitzung notwendig und in Sachen " Auflösung Bezirksgericht Montafon " möge eine Anfrage an den Herrn Landeshauptmann gerichtet werden, ob er auch nach den Landtagswahlen seine Zustimmung zur Auflösung des Bezirksgerichtes

Montafon verweigere.

Juen Franz Josef: Die Lösung des Problems " Neutrassierung Montjolastrasse " sei äußerst dringend und wäre auf die Tagesordnung zu setzen gewesen.

Der Vorsitzende und Gde.Sekr.Marchetti beantworten die einzelnen Anfragen.

Zu 1.)

Herr Architekt Stulz erläutert den Vorgang zur Erarbeitung des Vor-entwurfes für den Flächenwidmungsplan und die Bedeutung der einzelnen Färbelungen.

Der Obmannstellvertreter des Raumplanungsausschusses Baum.Peter Vonbank gibt einen eingehenden Rückblick in die Arbeit des Raum - planungsausschusses. Der vorliegende Entwurf wurde durch 19 Beratungen erarbeitet. Das vorliegende Ergebnis bringe bestimmt gewisse Härten, aber ein Ausgleich sei immer möglich. In langer und ausführlicher Debatte werden im Besonderen folgende Standpunkte vertreten :

Vbgm.Wekerle Harald :

Mit der Einführung der Bausperre können irreparable Bausünden die gegen die Interessen der Öffentlichkeit verstoßen würden, verhindert werden. Jedoch sollte eine normale Entwicklung nicht gänzlich unterbunden sein.

Dipl.Ing.Kieber Herbert:

Mit der dreijährigen Bausperre ist die Möglichkeit gegeben, Raum - planung sinnvoll zu betreiben. Eine zielvolle Arbeit sei nur gewähr - leistet, wenn Ausnahmen nur in äußersten Härtefällen erteilt werden. Dieser Ansicht schließt sich auch Prof.Fritz Josef an.

GR.Schmidt Karl ist der Meinung, dass die Verkehrsplanung gleich - zeitig durchgeführt werden müste.

GV.Schnetzer Ludwig spricht sich mit Nachdruck gegen das vorgesehene Bauverbot aus. Er könne unmöglich einer Verordnung zustimmen, mit der die Landwirtschaft zugrunde gerichtet werde. Der Landwirt sei dadurch nur mehr Landschaftspfleger und habe kein Verfügungsrecht mehr über seinen eigenen Grund und Boden. Diese Ansicht wird von den verschiedenen Sprechern widerlegt und betont, dass gerade durch diese Verordnung das notwendige Grünland für die Existenz des Landwirtes erhalten bleibe.

GV.Ganahl Edmund gibt zu bedenken, dass das Gesetz die Gemeinde verpflichtet einen Flächenwidmungsplan zu erstellen. Grünland ist un - widerbringlich und soll nicht wahllos verschleudert werden. In einem eingehenden Referat unterstreicht er mit Zahlenmaterial die Notwendigkeit der Raumplanung und weist darauf hin, dass sich die Bürger selbst vor totaler Überfremdung schützen müssen. Die zur Abstimmung stehende Verordnung sei durchaus keine Willkür, sondern das Ergebnis einer ernsten Arbeit des Raumplanungsausschusses und des Architekten. Von mehreren Sprechern wird grundsätzlich festgestellt, dass die Not - lage der Landwirtschaft durch öffentliche Förderung behoben werden

u.  
müsse eine ergänzende Novellierung des Raumplanungsgesetzes bezüglich eines Lastenausgleiches verlangt werden muß.

Hiezu berichtet Dkfm.Piske, dass er in den Raumplanungsbeirat berufen wurde und dort das Problem des Lastenausgleiches bereits in Debatte steht. Probleme ergeben sich überall dort, wo grosse Grünflächen erhalten bleiben müssen. Die Ansicht der Grundbesitzer, dass der ganze Besitz Bauland ist, sei falsch.

Vbgm.Wekerle berichtet über eine kürzliche stattgefundene Ständesitzung. Seitens des Standes Montafon wird versucht, über die Landesregierung eine Regionalplanung für das Tal Montafon zu erreichen. Die anwesenden Bürgermeister hätten die Notwendigkeit der Regionalplanung bestätigt. Alle Zielsetzungen wären regional abzustimmen.

Von verschiedenen Sprechern wird auch die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmässig gewesen wäre, vor Erlassung dieser Verordnung die Bevölkerung entsprechend zu informieren.

Dieser Ansicht widerspricht der Vorsitzende, sowie GV.Baum.Vonbank mit der Begründung, dass der Vorentwurf eine befristete Angelegenheit ist und die endgültige Flächenwidmung in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung erstellt wird. Bei vorheriger Information hätten Grundstücksspekulationen eingesetzt, die seitens der Gemeinde nicht mehr zu steuern gewesen wären.

GR.Düngler Rudolf spricht sich gegen die beabsichtigte Bausperre aus und vertritt die Ansicht, dass die Grundbesitzer die Flächenwidmung nicht wünschen. Die Grundbesitzer wäre selbst in der Lage, Grundverkauf und Bebauung in gewissen Bahnen zu halten. Zuerst müste der Lastenausgleich gesetzlich geregelt sein, erst dann könnte beschlossen werden. Nach Abschluss der Debatte wird der Text der Verordnung, sowie der Antrag des Gde.Vorstandes und Raumplanungsausschusses verlesen, in welchem die Genehmigung des Vorentwurfes und die Beschlussfassung über die vorliegende Verordnung beantragt wird. Die Verordnung hat nachstehenden Wortlaut :

### V e r o r d n u n g

der Gemeindevertretung Schruns über die Erlassung einer Bausperre und über die vorläufige Festsetzung des Masses der baulichen Nutzung. Aufgrund der §§ 23 und 30 des Raumplanungsgesetzes, LGB1.Nr.15/1973, hat die Gemeindevertretung Schruns verordnet :

#### § 1

- (1) Für die im Vorentwurf zum Flächenwidmungsplan v. 12.6.1974 grün oder orange gefärbelten Flächen, sowie für die im Vorentwurf nicht gefärbelten Flächen wird bis zum Wirksamwerden des Flächenwidmungsplanes, längstens aber auf die Dauer von 3 Jahren, eine Bausperre erlassen.
- (2) Die Bausperre hat nach § 23 Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes die Wirkung, dass Baubewilligungen nach dem Baugesetz, Bewilligungen nach dem Landschaftsschutzgesetz und Bewilligungen zur

Teilung von Grundstücken nur zulässig sein, wenn das geplante Vorhaben den Zweck der Bausperre nicht beeinträchtigt.

## § 2

Für die Flächen, die der Bausperre nach § 1 nicht unterliegen, gelten vorläufig die im Vorentwurf zum Flächenwidmungsplan angegebenen Verbauungsdichten (Geschossflächenzahlen).

## § 3

Der Vorentwurf zum Flächenwidmungsplan bildet einen Bestandteil dieser Verordnung und kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt eingesehen werden.

Der Bürgermeister

Ausserdem wird der Bericht des Raumplanungsausschusses wie folgt zur Kenntnis genommen :

- " Der Raumplanungsausschuss vertritt die Auffassung, dass in den mit der Bausperre belegten Gebieten nachstehende Vorhaben in der Regel den Zweck der Bausperre nicht beeinträchtigen :
- a) Bauvorhaben, die im öffentlichen Interesse liegen;
  - b) Umbauten, sowie Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an bestehenden Gebäuden, soweit damit keine Veränderung oder Erweiterung der Baumasse verbunden ist;
  - c) In den " weissen " Flächen Gebäude und Anlagen für land- und forstwirtschaftl. Zwecke und Zuerwerbe einschliesslich der dazugehörenden Wohnräume und Wohngebäude ( § 16 Abs.3 RPG.);
  - d) In den " weissen " Flächen Gebäude für den eigenen Wohnbedarf und Zuerwerb der Grundeigentümer bzw. deren Angehörigen im 1. und 2. Verwandtschaftsgrad, sofern diese Gebäude neben dem Keller- und Erdgeschoss höchstens ein Obergeschoss aufweisen.
  - e) Im Bereich der Silvrettastrasse vom Wagenweg bis zum Weg Baum.Büsch - Schmid Leo wird das Baugebiet südseitig durch die Trasse der Flurstrassenverlängerung begrenzt. Die in diesem Bereich grün gefärbelten Flächen sind wie " weisse " Flächen zu behandeln.  
Vom Wagenweg talauswärts bis zur Dekan-Walter-Strasse mit südseitiger Begrenzung durch die Flurstrassentrasse werden die grün gefärbelten Flächen ebenfalls wie " weisse " Flächen behandelt.
  - f) Die violette Zone zwischen Ill und Rhätikonstrasse - Gantschierstrasse, wie im Vorentwurf dargestellt, wird in die Bausperre einbezogen. Ausgenommen hiervon sind fremdenverkehrsfreundliche Gewerbebetriebe mit dazugehörender Wohnmöglichkeit. Wohnhäuser allein dürfen nicht erstellt werden.

Dieser Antrag wird stimmenmehrheitlich mit 15 gegen 6 Stimmen angenommen.

Gegen den Antrag stimmten : Gantner Christian, Dünzler Rudolf, Bitschnau Werner, Waldberg Johann, Vonier Robert und Schnetzer Ludwig. Die Begründungen der einzelnen wurden im Verlauf der Debatte abgegeben. Anschliessend stellt GV. Kessler Emil den Antrag, dass Ausnahmegenehmigungen nur mit Beschluss der Gemeindevertretung und nur mit 2/3 Mehrheit erteilt werden dürfen. Dieser Antrag wird gegen die Stimme von Vbgm. Wekerle angenommen. Dieser begründet seine Ablehnung damit, dass nach § 39 des GG. für einen gültigen Beschluss der Gemeindevertretung die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich sei. Eine qualifizierte Mehrheit, nämlich 2/3 sei nur bei gewissen Angelegenheiten vorgesehen. Abschliessend wird noch festgestellt, dass jede Fraktion eine Ausfertigung des nun beschlossenen Vorentwurfes zum Flächenwidmungsplan ausgefolgt erhält.

#### Zu 2.)

OLGR. Dr. Schneider hat sich bereit erklärt, seinen Bauplatz neben dem Kindergarten Schruns gegen ein entsprechendes Baugrundstück zu tauschen. Bei einem gemeinsamen Lokalaugenschein des Gde. Vorstandes mit OLGR. Dr. Schneider wurde einvernehmlich vereinbart, als Tauschgrundstück 576 m<sup>2</sup> aus dem ehemaligen Gemeinschaftsbesitz Gemeinde - Jenny zu übergeben bzw. zu übernehmen. Das abgegebene Grundstück beim Kindergarten Schruns hat ein Ausmass von 356 m<sup>2</sup>. Im weiteren hat OLGR. Dr. Schneider folgende Forderungen gestellt :

- 1.) Das Mehrmass gegenüber dem Bauplatz beim Kindergarten von ca. 220 m<sup>2</sup> wird ohne Aufzahlung übergeben, als Abgeltung für den durch ihn durchgeführten Stallabbruch und die gegebene Verteuerung des Neubaus durch den verzögerten Baubeginn.
- 2.) Die auflaufenden Kosten der Vermessung einschliesslich der Eintragung in das Grundbuch gehen zu Lasten der Gemeinde Schruns.
- 3.) Die Gemeinde Schruns übernimmt ebenfalls die Kosten, welche durch eine evtl. erforderliche Umplanung des bereits vorliegenden Bauplanes entstehen.

Der Gemeindevorstand hat den Antrag gestellt, dieser Vereinbarung die Zustimmung zu erteilen.

In der Debatte kommt einhellig zum Ausdruck, dass das von OLGR. Dr. Schneider übergebene Grundstück beim Kindergarten Schruns zur Erweiterung des Kinderspielplatzes dringend benötigt wird und ein öffentliches Interesse für den Erwerb dieses Platzes besteht. Über Antrag des Gde. Vorstandes wird dieser Grundtausch einstimmig genehmigt. Gleichzeitig wird einstimmig die Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses auf diesem Grundstück erteilt mit der Begründung, dass für den Erwerb des Tauschgrundstückes beim Kindergarten Schruns ein öffentliches Interesse besteht.

#### Zu 3.)

Für den Nebau des Hochbehälters am " Ried " wird von Franz Berthold, Schruns, Hofweg Nr. 317 eine Grundstücksfläche von 76 m<sup>2</sup> benötigt, um vom Hofweg direkten Zugang zum Baugrundstück zu haben. Bei der am 5.6.1974 erfolgten Aussprache mit Herrn Berthold konnte nachfolgende

Vereinbarung geschlossen werden :

- 1.) Der Kaufpreis der Quadratmetergrundfläche beträgt S 300.-- .  
Die Kaufsumme somit insgesamt S 22,800.-- .
- 2.) Die Kaufsumme ist nach Unterzeichnung des Kaufvertrages an den Verkäufer zu entrichten.
- 3.) Vermessungen und Wiederherstellung der Grundbuchsordnung, sowie alle anderen Kosten des Vertrages gehen zu Lasten der Markt -  
gemeinde Schruns.
- 4.) Durch den Verkauf der Gp. 274/3 bleiben die bestehenden und im  
Wasserbuch eingetragenen Wasserbezugsrechte für das Haus Nr.317  
des Herrn Berthold Franz im vollen Umfange aufrecht.

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird diese Kaufvereinbarung ein -  
stimmig genehmigt.

Zu 4.)

DDr.Heiner Bertle, Schruns hat für die Ortsplanung eine geologische  
Grundlagenerhebung angeboten. Dieses Anbot wird vollinhaltlich ver-  
lesen und umfaßt im wesentlichen :

- 1.) Die Grundwassererschliessung Schrunser-Feld;
- 2.) Hydrogeologie Schruns- Kapllstock;
- 3.) Hydrogeologie Schruns- Montjola;
- 4.) Ingenieur-und Hydrogeologie des gesamten Gemeindegebietes.

Als Kosten ist ein Richtpreis von ca. S 100,000.-- angegeben.

Die Abrechnung wird auf Grund der erbrachten Leistungen durchgeführt.  
In kurzer Debatte wird auf die unbedingte Notwendigkeit dieser  
geologischen Gutachten für eine zielführende Raumplanung hingewiesen.  
Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Raumordnungsausschusses  
wird daher der Auftrag gemäss dem vorliegenden Anbot einstimmig  
an DDr.Heiner Bertle, Schruns vergeben.

Zu 5.)

Die Mont.Bahn AG.Schruns hat an die Marktgemeinde Schruns den Antrag  
gestellt, für den Bahnbetrieb die fällige Lohnsummensteuer für das  
Kalenderjahr 1973 im Gesamtbetrag von S 72,682.-- als Förderungs -  
beitrag rückzuerstatten. Im Budget 1973 ist ein Förderungsbeitrag  
von S 50,000.-- vorgesehen. Wie Vbgm.Wekerle hierzu erläutert, sei  
eine Rückerstattung des Restbetrages von S 22,682.-- gerechtfertigt,  
da einerseits der gesamte Personalstand des Bahnbetriebes über die  
Gemeinde Schruns abgerechnet werde und andererseits bei Förderungen  
bei Bund und Land immer die Frage nach dem Förderungsbeitrag der  
Standortgemeinde dieser Privatbahn gestellt werde. Über Antrag des  
Finanzausschusses wird die Rückvergütung des Restbetrages in Höhe  
von S 22,682.-- einstimmig beschlossen.

Zu 6.)

Unter Allfälligem berichtet der Vorsitzende über ein Schreiben des  
Standes Montafon, worin mitgeteilt wird, dass die Vorarlberger Ill-

werke AG. an die Montafoner Gemeinden eine Jubiläumsspende anlässlich des 50-jährigen Bestandes der Vorarlberger Illwerke in Höhe von S 5,000.000.-- vorgesehen hat. Der Stand Montafon wurde ersucht über den beabsichtigten Verwendungszweck Aufschluss zu geben.

Wie Vbgm.Wekerle dazu bekanntgibt, sei es bei der vergangenen Standesausschussitzung diesbezüglich zu keiner Einigung gekommen. In diesem Zusammenhang sei auch die Museumsfrage wieder aufgeworfen worden und er habe den Eindruck gehabt, dass aufgrund der nun zu Tage getretenen Finanzierungssituation, die im Stand Montafon vertretenen Bürgermeister, einer Unterbringung des Museums im Neubau des Mehrzweckhauses doch noch zustimmen würden, falls die Marktgemeinde Schruns ein neues Finanzierungsangebot nochmals stellen würde.

Die Gemeindevertreter sind der Meinung, dass diese Angelegenheit sofort beim Stand Montafon sondiert werden müsste. Es wurden verschiedene damit im Zusammenhang stehende Probleme aufgezeigt, die jedoch infolge der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr debattiert wurden.

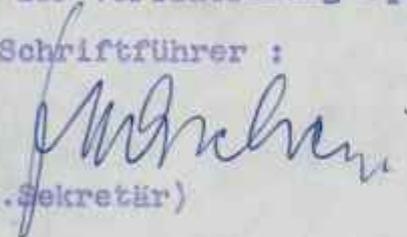
GV.Kessler Emil ersucht um baldmöglichste Abklärung der Frage, wo die Arbeiterkammer-Bibliothek untergebracht werden könnte. Weiters ersucht er den Vorsitzenden, der um sich greifenden Aufstellung von Süßwaren - automaten im Ortsbereich, mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten.

Gegen die Verhandlungsschrift über die vorausgegangene 32. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodass dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Beratung : 24,00 Uhr

Tage der Verlautbarung : 14.6.1974

Der Schriftführer :

  
(Gde. Sekretär)

Der Vorsitzende :

  
(Bürgermeister)